

Bruchköbel, Stadtteile Bruchköbel und Roßdorf, Hessen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bruchköbel erhielt im Jahr 1368 das Stadtrecht.
Seit 1458 Grafschaft Hanau-Münzenberg /
ab Mitte des 16. Jh. protestantisch.
Heute ist Bruchköbel eine Stadt im Main-Kinzig-Kreis,
Bundesland Hessen.

***Aus Bruchköbel und Roßdorf:
Zwölf Frauen und ein Mann.
Vier Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

Bruchköbel, Stadtteil Bruchköbel

- | | |
|--|------------------|
| <p>-1564 Merck Brieckel / aus Bruchköbel.
bis Verdacht der Zauberei.
1565 Die Beschuldigte wurde Herbst 1564 im Gefängnis
von Hanau inhaftiert.
Die Frau legte ein Geständnis ab:
Sie verband sich mit dem Bösen und war ihm zu Willen.
Sie verkehrte mit dem Bösen und erfüllte seine Wünsche.
In seinem Auftrag machte sie Wetter und beging
Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Im Verfahren erstellte der Frankfurter Stadtsyndikus
Dr. Johann Fichard ein Rechtsgutachten.
Das von ihm vorgeschlagene Todesurteil bestätigte
Graf Johann VI.
Die verurteilte Frau starb am 9. Februar 1565 in Hanau
auf dem Scheiterhaufen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 36-41, 95)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1564 Anna Liesch / aus Bruchköbel.
bis Verdacht der Zauberei.
1565 Die Beschuldigte wurde Herbst 1564 im Gefängnis
von Hanau inhaftiert.
Die Frau legte ein Geständnis ab:
Sie verband sich mit dem Bösen und war ihm zu Willen.
Sie verkehrte mit dem Bösen und erfüllte seine Wünsche.
In seinem Auftrag machte sie Wetter und beging
Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Im Verfahren erstellte der Frankfurter Stadtsyndikus
Dr. Johann Fichard ein Rechtsgutachten.
Das von ihm vorgeschlagene Todesurteil bestätigte
Graf Johann VI.
Die verurteilte Frau starb am 9. Februar 1565 in Hanau
auf dem Scheiterhaufen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 36-41, 95)</p> | <p>Verbrannt</p> |

- | | |
|---|--|
| <p>-1564 Anna Gerlach / aus Bruchköbel.
 bis Verdacht der Zauberei.
 1565 Die Beschuldigte wurde Herbst 1564 im Gefängnis von Hanau inhaftiert.
 Die Frau legte ein Geständnis ab:
 Sie verband sich mit dem Bösen und war ihm zu Willen.
 Sie verkehrte mit dem Bösen und erfüllte seine Wünsche.
 In seinem Auftrag machte sie Wetter und beging Schadenszauber an Menschen und Vieh.
 Im Verfahren erstellte der Frankfurter Stadtsyndikus Dr. Johann Fichard ein Rechtsgutachten.
 Das von ihm vorgeschlagene Todesurteil bestätigte Graf Johann VI.
 Die verurteilte Frau starb am 9. Februar 1565 in Hanau auf dem Scheiterhaufen.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 36-41, 95)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1564 Elß Gottß / Mutter von Anna Gottß / aus Bruchköbel.
 bis Verdacht der Zauberei.
 1565 Die Beschuldigte wurde Herbst 1564 im Gefängnis von Hanau inhaftiert.
 Die Frau legte ein Geständnis ab:
 Sie verband sich mit dem Bösen und war ihm zu Willen.
 Sie verkehrte mit dem Bösen und erfüllte seine Wünsche.
 In seinem Auftrag machte sie Wetter und beging Schadenszauber an Menschen und Vieh.
 Im Verfahren erstellte der Frankfurter Stadtsyndikus Dr. Johann Fichard ein Rechtsgutachten.
 Das von ihm vorgeschlagene Todesurteil bestätigte Graf Johann VI.
 Die verurteilte Frau starb am 9. Februar 1565 in Hanau auf dem Scheiterhaufen.
 (Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 36-41, 95)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1564 Anna Gottß / Tochter von Elß Gottß / aus Bruchköbel.
 bis Verdacht der Zauberei.
 1565 Die Beschuldigte wurde Herbst 1564 im Gefängnis von Hanau inhaftiert.
 Die junge Frau legte ein Geständnis ab:
 Sie wandte sich von Gott ab und nahm am Hexensabbat teil.
 Im Verfahren erstellte der Frankfurter Stadtsyndikus Dr. Johann Fichard ein Rechtsgutachten.
 Der Gutachter schätzte ein, dass die junge Anna Gottß von ihrer Mutter Elß Gottß verführt wurde und durch ihre Handlungen keinen Schaden anrichtete.
 Auch zeigte sie Reue und bekannte sich wieder zu Gott.
 Die von Dr. Fichard vorgeschlagene Begnadigung bestätigte Graf Johann VI.</p> | <p>Kirchenbuße,
 Verweis
 aus der Stadt
 Hanau</p> |

Anna Gottß wurde zur Kirchenbuße und zum Verweis aus der Stadt Hanau verurteilt.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 36-41, 95)

- | | | |
|---------------|---|--|
| -nach
1565 | Anna Gottß / die Witwe von Contz Knor /
aus Bruchköbel.
Bei der Witwe Anna Gottß handelte es sich um die Schwester der im Jahr 1565 als Hexe verbrannten Elß Gootß.
Auch die Witwe Anna Gottß stand im Ruf, eine Zauberin zu sein.
Sie verließ nach der Hinrichtung ihrer Schwester freiwillig die Stadt Bruchköbel.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 41, 51) | Stadt
Bruchköbel
freiwillig
verlassen |
| -1575 | Anna Heilges / aus Bruchköbel / zwei Töchter / Witwe von Heinz Meurer aus Düdelsheim.
Elisabeth Seip aus Bruchbrücken bezichtigte Anna Heilges als Teilnehmerin am Hexensabbat.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und befragt.
Ein Geständnis ist nicht überliefert.
Am 21. Juli 1575 wandten sich die Töchter der Beschuldigten, Katharina und Margarethe, mit einer Bittschrift an Graf Ludwig von Isenburg in Büdingen.
Durch die Abwesenheit der Mutter wurden sie zu armen Waisen mit Problemen bei der Haushaltsführung.
Sie verwiesen auf den guten Leumund ihrer Mutter und baten um die gräfliche Gnade.
Graf Ludwig verfügte am 14. Oktober 1575 die Einstellung des Verfahrens nach Schwören Urfehde und Stellen einer Bürgschaft von 400 Gulden.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 226 ff.) | Schwören
Urfehde,
Stellen
Bürgschaft
von
400 Gulden |

Bruchköbel, Stadtteil Roßdorf

- | | | |
|-------|---|--|
| -1562 | Tönges Mock / aus Roßdorf.
Tönges Mock verklagte vor dem Hofgericht in Hanau Henn Gelberich.
Dieser nannte ihn einen „Zauberer und Schelm“.
Die Verhandlung am 23. Oktober 1562 endete mit einem Vergleich der beiden Parteien durch den Oberamtmann.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 35) | Abwehr
Bezichtigung
der Zauberei
mittels
Injurienklage |
| -1567 | Merga Brescher / aus Roßdorf.
Vorwurf der Zauberei bzw. Hexerei.
Merga Brescher wehrte sich erfolgreich mit einer Injurienklage (Klage wegen Beleidigung, übler Nachrede oder Ehrverletzung) | Abwehr
Bezichtigung
der Zauberei
mittels |

- | | |
|---|---|
| <p>hinsichtlich des genannten Vorwurfes.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 95)</p> | <p>Injurienklage</p> |
| <p>-1568 Merga Simons / aus Roßdorf.
Vorwurf der Zauberei bzw. Hexerei.
Merga Simons wehrte sich erfolgreich mit einer Injurienklage
(Klage wegen Beleidigung, übler Nachrede oder Ehrverletzung)
hinsichtlich des genannten Vorwurfes.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 95)</p> | <p>Abwehr
Bezichtigung
der Zauberei
mittels
Injurienklage</p> |
| <p>-1571 Margarete Hansen / aus Roßdorf.
Vorwurf der Zauberei bzw. Hexerei.
Margarete Hansen wehrte sich erfolgreich mit einer
Injurienklage
(Klage wegen Beleidigung, übler Nachrede oder Ehrverletzung)
hinsichtlich des genannten Vorwurfes.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 95)</p> | <p>Abwehr
Bezichtigung
der Zauberei
mittels
Injurienklage</p> |
| <p>-1586 die Frau von Hans Löhr / aus Roßdorf.
Die Frau von Hans Löhr klagte vor dem Hofgericht in Hanau
gegen die Frau von Hans Ziffer.
Die Verklagte nannte die Klägerin eine Zauberin.
In der Verhandlung zeigte die Verklagte psychische
Auffälligkeiten.
Die Kinder von Frau Ziffer sagten aus, ihre Mutter habe
einen lebendigen Geist im Leibe.
Das Gericht forderte beide Parteien auf,
sich miteinander zu vergleichen.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 57, 95)</p> | <p>Abwehr
Bezichtigung
der Zauberei
mittels
Injurienklage</p> |
| <p>-1597 Gela / die Frau von Jorg Heintzen / aus Roßdorf.
Gela Heintzen klagte im April 1597 vor dem Hofgericht
in Hanau gegen Jakob Völcker.
Der Verklagte bezichtigte die Klägerin,
eine Tochter seiner Frau mit zauberischen Handlungen lahm
gemacht zu haben.
Das Kind sagte vor dem Hofgericht gegen Gela Heintzen aus.
Die Klägerin bestritt diese Darstellung und leugnete auch
die Fähigkeit, Menschen durch Segnen heilen zu können.
Das Hofgericht befahl dem zuständigen Schultheißen,
weitere Nachforschungen anzustellen.
Das weitere Schicksal von Klägerin und Verklagten ist
unbekannt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 57, 95)</p> | <p>Injurienklage,
weiteres
Schicksal
unbekannt</p> |

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:
Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com